

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:15 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Frau Marianne Mayer

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziehaus

Ortsprecher

Herr Rainer Liedl

Frau Maria-Anna Meier

Herr Jonas Schöfmann

Herr Gerhard Weiß

Schriftführerin

Frau Elisabeth Moser

Verwaltung

Frau Corinna Liebl

zu TOP Ö1

Abwesend:

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Herr Thomas Semmler

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Herr Benedikt Riepl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB);
hier: Beratung, Beschlussfassung und Festlegung weiteres Vorgehen mit Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und erneute Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- 1.1 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Bauleitplanung (S 41)
- 1.2 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz (S 31)
- 1.3 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Natur- und Landschaftsschutz (S 33-2)
- 1.4 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes
- 1.5 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe
- 2 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Feststellungsbeschluss
- 3 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12
BauGB;
hier: erneute Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden und
Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirt-
schaftsplan der Stadtwerke
- 5 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025;
Investitionsprogramm 2021 bis 2025
- 6 Bericht Stadtwaldbeauftragter
- 7 Hochwasserschutz Hemau und Hohenschambach;
Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-
Risikomanagement; Maßnahmenbeschluss
- 8 Kommunales Förderprogramm;
Objekt: Unterer Stadtplatz 6
- 9 Informationen
- 10 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB); hier: Beratung, Beschlussfassung und Festlegung weiteres Vorgehen mit Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes und erneute Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Hemau hat am 27.11.2018 und ergänzend am 28.04.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark (Freiflächenphotovoltaikanlagen) Aichkirchen“ zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen aufzustellen, einen Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB i. V. m. §§ 5 und 8 BauGB) abzuschließen und parallel hierzu die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 12,4 ha und liegt ca. 650 m südwestlich der Ortschaft Aichkirchen. Er umfasst die Fl. Nrn.: 333 (TF), 336, 337, 338, 377 (TF), 378 (TF), 381, 382, 383 (TF), 386, 391 (TF), 396 (TF) und 398 (TF) jeweils der Gemarkung Aichkirchen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 2 Abs. 2 Satz 1, 3 Abs. 1 und 4 BauGB fand im Zeitraum von 18.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2020 im Zuge der Abwägung einzeln beraten und beschlussmäßig behandelt.

Weiter wurde der Entwurf vom 15.12.2020 gebilligt und beschlossen, die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese fand im Zeitraum vom 24.06. bis 28.07.2021 statt.

Folgende Fachstellen bzw. Beteiligte äußerten sich im Zeitraum nicht:

- Landratsamt Regensburg

- L 31 Verkehrsentwicklung
- S 33-1 Immissionsschutz (zum Flächennutzungsplan)
- L 41 Kreisjugendamt (nur zum Bebauungsplan beteiligt)
- Staatl. Gesundheitsamt (zum Bebauungsplan beteiligt)
- Kreisbrandrat (nur zum Bebauungsplan beteiligt)

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Vermessungsamt Hemau
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Landkreis Regensburg – Bereich Straßenbau
- Industrie- und Handelskammer Regensburg
- Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsichtsamt
- Bayernwerk AG
- Bayernwerk AG – Netzcenter Parsberg
- Markt Laaber
- Gemeinde Deuerling
- Stadt Riedenburg
- Stadt Dietfurt
- Markt Breitenbrunn

Folgende Fachstellen bzw. Beteiligte erklärten sich in ihren Rückmeldungen mit den Planungen einverstanden bzw. erhoben keine Einwände:

- Regierung der Oberpfalz - Höhere Landesplanungsstelle
- Landratsamt Regensburg
 - L 16 Kommunale Abfallentsorgung (zum Bebauungsplan beteiligt)
 - L 18 Denkmalschutz
 - L 19 Tiefbau/Kreisbauhof
 - S 31 Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz (zum Flächennutzungsplan)
 - S 33-1 Immissionsschutz (zum Bebauungsplan)
 - S 33.2 Natur- und Landschaftsschutz (zum Flächennutzungsplan)
 - S 52 Gesundheitsamt (verspäteter Eingang 29.07.2021)
- Staatliches Bauamt Regensburg – Bereich Straßenbau
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (verspäteter Eingang am 29.07.2021)
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
- Teilnehmergemeinschaft Aichkirchen (verspäteter Eingang 03.08.2021)
- Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Oberpfalz
- Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz
- Landratsamt Regensburg – Kreisheimatpfleger
- Freiwillige Feuerwehr Aichkirchen
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Stadt Parsberg
- Markt Beratzhausen
- Markt Painten

Zum Amt für Ländliche Entwicklung ist anzumerken, dass diesem das geplante Vorhaben bekannt ist, auch bezüglich der derzeit in Durchführung befindlichen Flurneuordnung.

Die Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsstelle – hat lediglich darauf hingewiesen, dass nach Ende des Verfahrens eine Endausfertigung an die aktuelle E-Mail-Adresse wei-

tergeleitet werden soll. Dies wird durch die Verwaltung erledigt werden nach Ende des Verfahrens.

Folgende Fachstellen haben in ihren Rückmeldungen aus fachlicher Sicht Hinweise oder Bedenken geäußert:

- Landratsamt Regensburg
 - S 41 Bauleitplanung
 - S 31 Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz (zum Bebauungsplan)
 - S 33.2 Natur- und Landschaftsschutz (zum Bebauungsplan)
- Bayerischer Bauernverband
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu den öffentlich ausgelegenen Unterlagen keine Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hemau nimmt zur Kenntnis, dass die im Sachverhalt genannten Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben und aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden und geht davon aus, dass die wahrzunehmenden Belange dieser durch die Planungen nicht berührt werden bzw. die Belange bereits ausreichend berücksichtigt wurden.

Die eingegangenen Rückmeldungen mit Einverständniserklärung, mit Rückmeldungen, dass deren Belange nicht berührt sind und der Hinweis der Regierung der Oberpfalz -Höhere Landesplanungsstelle- werden zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Bauleitplanungen ist nicht erforderlich.

Die eingegangenen Hinweise und Bedenken des Landratsamtes Regensburg (S 41 Bauleitplanung, S 31 Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz (zum Bebauungsplan) und S 33.2 Natur- und Landschaftsschutz), des Bayerischer Bauernverbandes und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe werden abgewogen und einzeln beschlussmäßig behandelt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö1

Punkt: 1.1	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Bauleitplanung (S 41)
-------------------	---

Sachverhalt:

Die Stadträte konnten sich vor der Stadtratssitzung vollinhaltlich über die Stellungnahmen des Landratsamtes Regensburg – S 41 Bauleitplanung jeweils vom 21.07.2021 und ergänzend von der vorhergehenden Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 09.07.2020 (Anlagen zur Beschlussvorlage) informieren.

Von Seiten des Sachgebiets S 41 – Bauleitplanung wird hinsichtlich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** darauf hingewiesen, dass die in der Stellungnahme vom 09.07.2020 vorgebrachten Einwendungen nur teilweise in den Entwurf eingearbeitet wurden. An den nicht eingearbeiteten Einwendungen wird vollumfänglich festgehalten.

Insbesondere auf folgende Punkte wird nochmals hingewiesen bzw. zur Präzisierung der Planung angemerkt:

- Konkrete Umschreibung des Vorhabens im VEP, sodass eine Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit nach § 30 Abs. 2 BauGB möglich und eine Umsetzung der Durchführungspflicht eindeutig feststellbar ist
- Darstellung der inneren Erschließung sowie der Standorte für die Unterstände der Weidetiere im VEP
- Darstellung des Einfahrtsbereichs (Zufahrt) im VBP weicht von der Darstellung im VEP ab, hier sind identische Festsetzungen bzw. Darstellungen im VBP sowie im VEP zu verwenden

Zu den textlichen Festsetzungen werden folgende Punkte angemerkt:

- Ziffer 2: Ergänzung von Regelungen zur Gesamtfläche aller Solarmodule (ungenügende Ausrichtung/Anordnung der Solarmodule inklusive aller notwendigen Gebäulichkeiten samt entsprechender Vermaßung der Abstände im VEP)
- Es wird um Klarstellung gebeten, ob es sich bei den Höhen für Betriebsgebäude sowie der Unterstände um Wand- oder Firsthöhen handelt. Diese sind zudem in der Schemazeichnung zu ergänzen
- Ziffer 5: Verweis auf die mit der Nutzungsaufgabe einhergehende Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und vollumfängliche Formulierung der zurückzubauenden Anlagen (z. B. Fundamente, Wege)
- Es fehlen gestalterische Festsetzungen zu den Betriebsgebäuden, Nebenanlagen oder auch Unterständen für Weidetiere (Dachform und -neigung)

Das Sachgebiet S 41 – Bauleitplanung teilt mit, dass hinsichtlich der **15. Änderung des Flächennutzungsplanes**, die in der Stellungnahme vom 07.07.2020 vorgebrachten Einwendungen in den Entwurf eingearbeitet wurden, so dass grundsätzlich Einverständnis besteht. Allerdings wird zur Präzisierung der Planung Folgendes angemerkt:

- Vollständige Wiedergabe der Bezeichnung des Flächennutzungsplans auf der Begründung (15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“)

- Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die Gegenüberstellung mit der aktuell wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 15. Deckblattänderung empfohlen

Stellungnahme der Verwaltung / des Planungsbüros / des Investors und Abwägung:

Die Stadt Hemau nimmt die Einwendungen und Anregungen zur Kenntnis und veranlasst die Ergänzung folgendermaßen:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan:

Zu den seitens des Sachgebiets S 41 - Bauleitplanung vorgebrachten Einwendungen und Anregungen aus der ersten Stellungnahme, die nicht oder nicht ausreichend in den Entwurf eingearbeitet worden sind, wird Folgendes veranlasst:

Das Vorhaben wird im VEP konkret beschrieben, sodass eine Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit nach § 30 Abs. 2 BauGB möglich und eine Umsetzung der Durchführungspflicht eindeutig feststellbar ist. Die Planung wird präzisiert. Die innere Erschließung sowie Standorte für die Unterstände der Weidetiere werden im VEP dargestellt. Eine einheitliche Darstellung des Einfahrtsbereichs (Zufahrt) und sonstiger Darstellungen im VEP und VBP wird beachtet.

Zu den textlichen Festsetzungen:

Die Regelungen zur Gesamtfläche aller Solarmodule (ungenügende Ausrichtung/Anordnung der Solarmodule inklusive aller notwendigen Gebäulichkeiten samt entsprechender Vermaßung der Abstände im VEP) werden ergänzt. Eine Klarstellung zu den Höhen der Betriebsgebäude und Unterstände bzgl. der Wand-/Firsthöhen wird vorgenommen und die Schemazeichnung ergänzt. Es wird darauf hingewiesen, dass gestalterische Festsetzungen zu den Betriebsgebäuden, Nebenanlagen und Unterständen für die Weidetiere (Dachform und -neigung) fehlen.

Nach der Nutzungsaufgabe wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben, die zurückzubauenden Anlagen werden vollumfänglich formuliert.

Die Präambel, Textlichen Festsetzungen und die Schemazeichnung werden überarbeitet.

Auf einheitliche Darstellungen/Festsetzungen bei VBP und VEP wird geachtet. Insbesondere werden Angaben zu den Betriebsgebäuden, Dach- und Modulneigungen, Wand- und Firsthöhen, Zufahrten, Unterständen für Weidetiere, Gesamtflächen der Module und Gebäude und Abständen bzw. Abstandsflächen ergänzt.

Der Gültigkeitszeitraum und die Folgenutzung sind bereits in den textlichen Festsetzungen geregelt. Die Begründung wird im Punkt 3.1.6 mit Hinweisen zur mit der Nutzungsaufgabe einhergehenden Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und einer Formulierung zu den zurückzubauenden Anlagen ergänzt.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die Bezeichnung der Begründung wird wie gefordert ergänzt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird eine Gegenüberstellung mit der aktuell wirksamen Fassung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich der 15. Deckblattänderung redaktionell ergänzt.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagenen Ergänzungen und Anpassungen laut Stellungnahme und Abwägung vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö1.1

Punkt: 1.2 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz (S 31)

Sachverhalt:

Die Stadträte konnten sich vor der Stadtratssitzung vollinhaltlich über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg, S 31 Staatl. Abfallrecht, Wasserrecht und Gewässerschutz vom 30.06.2021 (Anlage zur Beschlussvorlage) informieren.

Von Seiten des Sachgebietes S 31 wird hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angeregt zu überlegen, ob ein expliziter Hinweis auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) vom 01.01.2000, mit Änderung vom 01.10.2008, und auf die aktualisierten „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) vom 17.12.2008 in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sinnvoll wäre.

Eine Anmerkung hierzu unter dem Punkt 4.4 Abwasser/Niederschlagswasser wäre zumindest im Rahmen der Begründung angebracht.

Stellungnahme der Verwaltung / des Planungsbüros / des Investors und Abwägung:

Die Stadt Hemau nimmt die Anregungen zur Kenntnis und veranlasst die Ergänzung folgendermaßen:

Die Begründung ist um eine Anmerkung bezüglich der NWFreiV und der TRENGW unter Punkt 4.4 zu ergänzen.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö1.2

**Punkt: 1.3 Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen";
15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB;
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Natur- und Landschaftsschutz (S 33-2)**

Sachverhalt:

Die Stadträte konnten sich vor der Stadtratssitzung vollinhaltlich über die Stellungnahmen des Landratsamtes Regensburg, S 33-2 Natur- und Umweltschutz vom 16.07.2021 (Anlagen zur Beschlussvorlage) informieren.

Von Seiten des Sachgebietes S 33-2 wird hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt, dass grundsätzlich Einverständnis besteht. Da sich Begründung und Umweltbericht inhaltlich gleichen, wird hier jedoch auch auf die Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan verwiesen. In dieser Stellungnahme wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass grundsätzlich Einverständnis besteht. Allerdings sind nachfolgende Hinweise, Anmerkungen und Einwände zu beachten.

Textliche Festsetzungen

Zu 3. Einfriedung: Bei der Einfriedung ist darauf zu achten, dass eine gleichermaßen wolfsicher als auch kleinsäugerdurchlässige Gestaltungsmöglichkeit gegeben ist. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen an die Durchlässigkeit der Zäune für

Kleinsäuger einer Sicherung der Zäune gegen Wölfe nicht im Wege stehen. Hier sind nachfolgende technische Zusatzsicherungen gemäß UMS vom 27.05.2021 möglich: .

- Untergrabschutz über Elektrolitze in max. 20 cm Bodenhöhe außen am Zaun, max. 20 cm Abstand vom Zaun, zusätzlich Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun.
- Baustahlmatte mit Maschenweite 10x10 cm als Sicherung einer bestehenden Bodenfreiheit, zusätzlich horizontal vor dem Zaun ausgelegter Untergrabschutz (z. B. Maschendraht, mind. 60 cm breit); es kann hierfür z. B. auch eine 1 m breite Baustahlmatte längs abgewinkelt werden und gleichzeitig dem Schutz in vertikaler sowie horizontaler Richtung dienen; eine sichere Verankerung im Boden und am Zaun muss gewährleistet sein; durch die 10x10 cm-Maschen kommen kleine und mittelgroße Säugetiere wie Igel, Marder und Feldhasen sowie Hühnervögel noch durch, der Wolf nicht; zusätzlich Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun.

Zu 4. Grünordnung mit Pflegemaßnahmen: Die Pflegeintensität sowie die Abfuhr des Mahdgutes bei einem Extensivgrünland ist zu ergänzen.

Begründung

Zu 3.1.5 Grünordnung und Pflegemaßnahmen:

Die Pflanzqualitäten (Sträucher 60-100qm, Heister 3xv etc.) sowie eine Artliste (siehe textl. Festsetzung 4. zu Anpflanzungen und Eingrünung in botanisch und deutsch) zu ergänzen.

Umweltbericht

Zu 2.7 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung: Diese sind als textliche Hinweise, in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Ebenso Punkt 5.5.

Zu 2.8 Verbleibende negative Auswirkungen des Vorhabens: Einstufung Tiere und Pflanzen entsprechend Punkt 2.1.2 Tiere und Pflanzen in gering bis mittel (redaktionelle Änderung)

Zu 4.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs: Es wird darauf hingewiesen, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan nach Abschluss des Verfahrens eine Rechtsverbindlichkeit haben. Sämtliche hier gemachte Angaben sind u.a. bei der Eingriffs- und Ausgleichsflächenermittlung zu berücksichtigen und danach rechtsverbindlich. Die Aussage auf S. 33 oben, dass dann die tatsächliche Konstellation der gebauten Anlagen zu bewerten ist, ist nicht rechtskonform (dies auch in Bezug Punkt 7.2 Monitoring). Dies wurde im Besprechungstermin im Landratsamt mit den Planern und Betreiber klar thematisiert.

Zu 4.2 Darstellung des Kompensationsumfanges (...):

Beim Besprechungstermin im Landratsamt mit Planern und Betreiber wurde sich auf ein mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) geeinigt, auch bei der Ausgleichsfläche (nicht G213). Dies ist entsprechend anzupassen. Nicht ganz nachvollziehbar ist, dass ein artenarmer Saum und Staudenflur (K11) in ein Extensivgrünland umgewandelt wird. Warum wird der Krautsaum an dieser Stelle mit geeigneten Maßnahmen in einen mäßig artenreichen Saum und Staudenflur (K122) aufgewertet? Somit ergibt sich ein Kompensationsumfang von 72.252 Wertpunkten und dementsprechend ein Kompensationsdefizit von 8.263 Wertpunkten.

Hinsichtlich einer Gutschrift von Wertpunkten modulfreien SO-Flächen und der privaten Grünflächen wurde dies in der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung und beim o.g. Besprechungstermin ausreichend thematisiert.

Zu 4.3 Vereinbarkeit mit der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (...):

Gemäß Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung sowie einem Besprechungstermin im Landratsamt ist diese Passage ersatzlos zu streichen. Die Stadt Hemau bzw. der Vorhabenträger hat zur Eingriffsermittlung die Herangehensweise unter Kapitel 4.2 gewählt und es ist bei einer Methode zu bleiben. Alles andere ist verwirrend und nicht zweckdienlich.

Zu 5.4.2 Tierarten (...): Die Einwendung wurde berücksichtigt.

Zu 5.5 Maßnahmen zur Vermeidung: Ergänzung als textlicher Hinweis in den Bebauungsplan

Stellungnahme der Verwaltung / des Planungsbüros / des Investors und Abwägung:

Die Stadt Hemau nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und veranlasst Folgendes:

Die Begründungen zu beiden Verfahren gleichen sich in Teilen, aber nicht vollständig. Die Punkte, die von der Naturschutzbehörde in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung vorgebracht wurden, beziehen sich nur auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Änderungen an der Planzeichnung und der Begründung zum Flächennutzungsplan ergeben sich nicht.

Die Punkte, die von der Naturschutzbehörde in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Umweltbericht vorgebracht wurden, sind auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu behandeln, da der Umweltbericht derselbe ist.

Textliche Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Einfriedung

Die Hinweise bezüglich der wolfs sicheren Einfriedung und den möglichen technischen Zusatzsicherungen werden zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung zur Einfriedung wird so konkretisiert, dass auch bei einem wolfs sicheren Zaun die Durchlässigkeit für Kleinsäuger weiterhin gewährleistet wird.

Grünordnung mit Pflegemaßnahmen

Der Abtransport des Mahdgutes wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt.

Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die Pflanzqualität wird in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen. Eine Artenliste wird in die Begründung unter 3.1.5 Grünordnung und Pflegemaßnahmen aufgenommen.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Die unter Punkt 5.5 genannten Maßnahmen zur Vermeidung werden als textliche Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Tabellen unter Punkt 2.7 werden aufgrund des Umfangs und nach telefonischer Abstimmung zwischen der Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro am 17.12.2021 nicht als textliche Hinweise mit aufgenommen.

Verbleibende negative Auswirkungen des Vorhabens

Unter 2.1.2 wird der Bestand mit gering-mittel bewertet. Aufgrund der umfänglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, welche unter Punkt 2.7 aufgelistet sind, wird davon ausgegangen, dass die Erheblichkeit der negativen Auswirkungen mit gering bis nicht erheblich (Punkt 2.8) einzustufen ist.

Eine Anpassung der Einstufung ist somit nicht erforderlich.

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Der Stadt ist bewusst, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan nach Abschluss des Verfahrens rechtsverbindlich sind. Die Aussagen auf S.33 und Punkt 7.2 sind eher als Handreichung gegenüber dem Betreiber zu verstehen, um diesen zu einer laufend ökologischen Aufwertung zu animieren. Die Überlegungen würden ohnehin nur in gemeinsamer Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde zur Umsetzung gelangen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Umweltbericht unter Punkt 7.2 enthalten.

Darstellung des Kompensationsumfanges

Nach telefonischer Abstimmung zwischen der Naturschutzbehörde und dem Planungsbüro am 17.12.2021 soll auch auf den Ausgleichsflächen mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) entwickelt werden. Der artenarme Saum und Staudenflur soll erhalten bleiben und wird daher nicht mehr in die Kompensationsberechnung mit aufgenommen. Das dadurch entstandene Defizit an Wertpunkten soll durch eine Streuobstwiese im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztes Grünland (junge Ausbildung) auf der südlichen Ausgleichsfläche des SOII kompensiert werden. Zusätzlich wird die mit Sträuchern zu bepflanzende Fläche entlang der Nordgrenzen der Sondergebiete erhöht. Dadurch entsteht bei Neuberechnung ein Überschuss von 737 Punkten. Die Bilanzierung im Umweltbericht wird entsprechend angepasst. Die Maßnahmen in den textlichen Festsetzungen werden ergänzt.

Vereinbarkeit mit der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Stadt kommt der Forderung der unteren Naturschutzbehörde nach. Das Kapitel 4.3 "Vereinbarkeit mit der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (...)" wird ersatzlos gestrichen.

Die vorgenannten Anpassungen sind am Umweltbericht vorzunehmen. Die Anpassungen haben jedoch keine direkte Relevanz auf Ebene des Flächennutzungsplans. Für die Planzeichnung und die Begründung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine Änderungen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ohnehin eine weitere Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB angedacht.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und beschließt, die vorgeschlagenen Ergänzungen und Anpassungen laut Stellungnahme der Verwaltung, des Planungsbüros und des Investors vorzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/220125/Ö1.3

Punkt: 1.4	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes
-------------------	--

Sachverhalt:

Die Stadträte konnten sich vor der Stadtratssitzung vollinhaltlich über die Stellungnahme des Bayer. Bauernverbandes vom 27.07.2021 (Anlage zur Beschlussvorlage) informieren.

Von Seiten des Bayer. Bauernverbandes wird hinsichtlich des **Flächennutzungsplanes** darauf hingewiesen, dass es den am Projekt beteiligten Landwirten wichtig ist, dass die für den Solarpark genutzten Flächen gemäß Punkt 2.3.7 des Bebauungsplanes nach dem Rückbau wieder vollumfänglich für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die **naturnahe Landwirtschaft** stellt der Bayer. Bauernverband fest, dass die Pflege der Grünfläche unter den Modulen durch Schafbeweidung gestaltet werden soll. Den ansässigen Landwirten ist es ein Anliegen, dass ein regionaler Schäfer beauftragt wird, um lange Wanderungen der Schaf zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung / des Planungsbüros / des Investors und Abwägung:

Die Stadt Hemau nimmt die Einwendungen und Anregungen zur Kenntnis.

In der Begründung (Punkt 2.3.7) und im Umweltbericht (Punkt 1.3.7) der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits festgehalten, dass nach dem Rückbau des Solarparks einer erneuten intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nichts im Wege steht. Der Rückbau ist auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Durchführungsvertrag zu regeln. Dies wird auch hierin noch einmal festgehalten und geregelt.

In den textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist bereits festgehalten, dass als Folgenutzung Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt werden. Geplant ist eine Beweidung der Flächen durch einen Schäfer aus der Region. Die Suche und Auswahl eines konkreten Schäfers findet nach Abschluss der Bauleitplanverfahrens statt und ist nicht Teil des Verfahrens. Bei der Suche arbeitet der Vorhabenträger mit den regionalen Schäfereivereinigungen in ganz Bayern zusammen.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf den Umweltbericht des Bauleitplans an der Planung fest.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Der Rückbau ist entsprechend im Durchführungsvertrag zu berücksichtigen. Der Hinweis bezüglich der Schäfer aus der Region liegt dem Planungsbüro und somit auch dem Vorhabensträger vor.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö1.4

Punkt: 1.5	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe
-------------------	--

Sachverhalt:

Die Stadträte konnten sich vor der Stadtratssitzung vollinhaltlich über die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe vom 15.06.2021 (Anlage zur Beschlussvorlage) informieren.

Von Seiten des Zweckverbandes wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe nicht gegeben ist, außerdem wird angemerkt, dass sich weder im Bereich des Solarparks noch in unmittelbarer Nähe Versorgungsleitungen des Zweckverbandes befinden.

Stellungnahme der Verwaltung / des Planungsbüros / des Investors und Abwägung:

Die Stadt Hemau nimmt die Einwendungen und Anregungen zur Kenntnis.

Laut Planungsbüro und Investor ist eine Löschwasserversorgung durch den Zweckverband grundsätzlich nicht erforderlich. Wasserführende Fahrzeuge der örtlichen Feuerwehr sind für einen solchen Einsatz geeignet und ausreichend.

Bedauerlicherweise ist hierzu in der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Aichkirchen an den Kreisbrandrat verwiesen und dieser hat keine Stellungnahme zum Sachverhalt abgegeben. In der frühzeitigen Beteiligung hatte der Kreisbrandrat die Stellungnahme „mit der Planung besteht Einverständnis“ abgegeben. Im Nachgang hierzu hatte das Planungsbüro auf Anregung der Stadtverwaltung hin noch einmal Kontakt bezüglich dieses Themas mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Regensburg aufgenommen und folgende Rückmeldung erhalten (Gesprächsprotokoll Frau Iberle Anruf am 01.06.2021): „Für Herrn Kreisbrandrat Scheue-

rer ist es wichtig, dass die Zufahrt hinsichtlich der Beschaffenheit die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (16 t Gesamtmasse, 10 t Achslast) einhält und die Feuerwehr Zugang in den Park über ein Feuerwehrschrüsseldepot (haben eine Landkreisschließung) erhält oder einen Schlüssel übergeben bekommt - Bzgl. der Löschwasserversorgung werden von seiner Seite keine Vorgaben gemacht - in Hemau und Aichkirchen gibt es wasserführende Fahrzeuge die für einen solchen Einsatz geeignet und ausreichend sind - die Stadt ist auch nicht verpflichtet etwas nachzurüsten - ihm geht es um einen möglichen Flächenbrand, denn es gilt einzudämmen - vor Baumaßnahme ist seiner Aussage nach gesetzlich geregelt einen Brandschutznachweis vorzulegen“.

Dieses Thema sollte dennoch noch einmal aufgegriffen werden. Zu klären ist vorrangig, ob die vorhandenen Feuerwehren der Umgebung mit den jeweiligen wasserführenden Fahrzeugen im Brandfall entsprechend für die Eindämmung eines eventuell entstehenden Brandes ausreichend gerüstet sind. Zu Bedenken ist, dass es sich hierbei in unmittelbarer Nähe um kleine freiwillige Ortsfeuerwehren handelt.

Die vormals ebenfalls angedachte Lösung, in Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung im Zuge des derzeit ebenfalls laufenden Flurneuordnungsverfahrens zur Schaffung einer Regenrückhaltung und hieraus eventuell einen Löschwasserteich anzulegen, wurde in Abstimmung zwischen dem ALE und der Teilnehmergeinschaft verworfen. Hierzu liegt der Schriftverkehr zwischen dem ALE und dem Planungsbüro vor.

Im Ergebnis hält die Stadt mit Verweis auf die Begründung des Bauleitplans an der Planung fest. Für den Flächennutzungsplan ergeben sich hierdurch keine Veranlassungen. Jedoch ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan die Thematik durch das Planungsbüro und den Investor im Vorfeld sauber zu prüfen und darzulegen. Es wird hierfür zwingend empfohlen die Fachstellen, insbesondere den Kreisbrandrat des Landratsamtes Regenb urg mit seinen Ortsfeuerwehren, noch einmal zur Abstimmung zu kontaktieren. Dies ist auch im Zuge der ohnehin noch angedachten erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der erneuten öffentlichen Auslegung durch die Verwaltung ebenfalls aufzugreifen und für den Durchführungsvertrag eine entsprechende Abhandlung mit der Rechtsberatung zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu. Die Thematik Löschwasser ist aufzugreifen und abzuarbeiten. Die erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/220125/Ö1.5

Punkt: 2	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Feststellungsbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 und am 28.04.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bereich Aichkirchen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung am 14.06.2021 im Zeitraum vom 24.06.2021 bis 28.07.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2021 unter Fristsetzung bis zum 28.07.2021.

Nach den erfolgten Beschlüssen zur Abwägung der Rückmeldungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB kann der Feststellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Aichkirchen“ gefasst werden.

Beschluss.

Für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hemau zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ (**SOLARPARK AICHKIRCHEN**) einschließlich der sich aus den vorangegangenen Beschlüssen ergebenden Änderungen und Ergänzungen, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht jeweils **in der Fassung vom 25.01.2022 mit den beschlossenen redaktionellen Ergänzungen** wird die Billigung beschlossen, der Feststellungsbeschluss gefasst und die Änderung festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hemau wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö2

Punkt: 3	Bauleitplanung "Solarpark Aichkirchen"; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB; hier: erneute Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 und am 28.04.2020 ebenfalls die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Aichkirchen“ nach § 12 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach fristgerechter Bekanntmachung am 14.06.2021 vom 24.06.2021 bis 28.07.2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 14.06.2021 unter Fristsetzung bis zum 28.07.2021.

Nach den erfolgten Beschlüssen zur Abwägung der Rückmeldungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB haben sich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan noch Änderungen und Ergänzungen ergeben, die nicht nur rein redaktionell sind. Diese wurden nun in Abstimmung mit den einzelnen Fachstellen erarbeitet und es ist nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse durchzuführen.

Außerdem ist parallel hierzu der Durchführungsvertrag zu erarbeiten und anschließend dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Verfahren der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorhergehenden gefassten Beschlüsse zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Die Ergebnisse der Abwägung sind mit dem heutigen Datum als Fassungsdatum in die Planung einzuarbeiten.

Das Verfahren der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist erneut durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Der Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB ist zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö3

Punkt: 4	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirtschaftsplan der Stadtwerke
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde am 16.11.2021 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beraten. Beide Pläne sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Entsprechende Änderungen wurden eingearbeitet.

Das Gesamtvolumen für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 25.624.100 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 19.606.400 € und auf den Vermögenshaushalt 6.017.700 €. Der Gesamtetat ist damit um 2.303.000 € oder 8,25 % geringer als im Vorjahr.

Die wichtigsten Eckpunkte im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Bei der Grundsteuer A werden 156.000 € angesetzt. Mit einer moderaten Steigerung auf 910.000 € wird die Grundsteuer B veranschlagt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre bzw. der aktuellen Situation kann bei der Gewerbesteuer mit Einnahmen von 2.400.000 € gerechnet werden. Die durchschnittlichen Einnahmen in den letzten zehn Jahren liegen bei mehr als 2,01 Mio. €. Im vergangenen Jahre hat man mit 2,664 Mio. € den Ansatz in Höhe von 2,1 Mio. € um mehr als 564.000 € übertroffen. Das Haushaltssoll 2022 beträgt zurzeit 2.551.452 €. Die stabilen Ergebnisse lassen es daher zu, den Ansatz auf 2,4 Mio. € festzusetzen.

Bei der Einkommensteuer ist voraussichtlich ein Beteiligungsbetrag von 5,21 Mio. € zu erwarten. Damit übersteigt man den geplanten Ansatz des Vorjahres um 230.000 € oder 4,62 %. Im Vergleich zum Ergebnis 2021 fällt der Anstieg etwas geringer aus. Die Steigerungsraten in den letzten fünf Jahren betrugen jährlich zwischen -4,56 % und 11,29 %. Bei der Steuerkraft hält sich die Stadt Hemau im Vergleich mit den letzten Jahren auf dem Niveau des Jahres 2020.

Mit 3.294.744 € erhält die Stadt Hemau 2022 eine deutlich höhere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr. Das sind 614.132 € oder 22,91 % mehr als man 2021 tatsächlich erhalten hat. Einer der Gründe ist der Anstieg der Schlüsselmasse auf 4,005 Mrd. €. Für die Schlüsselzuweisungen stehen 2022 insgesamt 4,000 Mrd. € zur Verfügung und damit 66,61 Mio. € mehr als 2021. Außerdem hat sich die Steuerkraft und die Steuerkraftmesszahl je Einwohner der Stadt Hemau im Vergleich zu 2021 verringert.

Die Personalkosten betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3.428.200 €. Zum Ansatz des Vorjahres ist das ein Anstieg um 121.700 € oder 3,7 %. Mit einem Anteil von 17,49 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bleibt man auf dem Niveau der Vorjahre. In den Personalkosten ist die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zum 01.04.2022 in Höhe von durchschnittlich 1,8 % und zum 01.12.2022 für Beamte um durchschnittlich 2,8 % enthalten. Berücksichtigt wurde auch die Corona-Sonderzahlung für Beamte und die Auswirkungen bekannter Personalveränderungen wie Neueinstellungen bzw. Höhergruppierungen.

Die Gesamtausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind dieses Jahr auf 4.122.000 € angewachsen. Dies sind 244.200 € mehr als im Vorjahr. Der Anstieg um 6,30 % ist zum Großteil durch höhere Unterhaltskosten bei verschiedensten Liegenschaften, z. B. Austausch Brandmeldeanlage in der Grund- u. Mittelschule und Tangrintelhalle, Malerarbeiten am Haus der Musik, Unterhaltsarbeiten am Waldfriedhof und beim Unterhalt der Straßen und Wege, zurückzuführen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Erstellung Mitteilungsblatt	35.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/App/Homepage	20.000 €
Brandmelde-/Lüftungsanlagen	50.000 €
Unterhaltsarbeiten Waldfriedhof	25.000 €

Des Weiteren steigen z. B. die Kosten für den Straßenunterhalt (30.000 €) und für den Fahrzeugunterhalt (12.400 €), für den Unterhalt der Grundstücke (62.700 €) und für die Bewirtschaftung der Grundstücke (47.700 €). Aufgrund der Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleibt auch das Defizit bei den entsprechenden Liegenschaften auf hohem Niveau.

Rund 3,10 Mio. € werden an Zuweisungen und Zuschüssen ausgereicht. Den größten Anteil nehmen hier die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen mit einem Betrag von 2.900.500 € ein. Landeszuschüsse sind in Höhe von 1.775.000 € zu erwarten. Damit muss die Stadt Hemau einen Betrag von 1.125.500 € aufwenden.

Mehr als ein Fünftel der Ausgaben des Verwaltungshaushalts muss die Stadt an Umlagen aufbringen. Mit 3.950.000 € ist eine um 249.400 € geringere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen. Aufgrund des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 2.400.000 € muss die Stadt Hemau 2022 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 280.000 € entrichten.

Im Haushaltsjahr 2022 ist voraussichtlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.781.900 € möglich. Gegenüber dem Vorjahr (2.006.100 €) hat sich die Zuführung um 775.800 € erhöht. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 652.600 € verbleibt eine freie Finanzspanne von 2.129.300 €.

Zusätzlich sind insgesamt 170.000 € an Sonderrücklagen gem. § 20 Abs. 4 KommHV abzuführen. Hierbei werden 70.000 € für die Rekultivierung und Nachsorge der Bauschuttdeponie zugeführt. Die Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuschussfinanzierten Anlagevermögen der Entwässerungsanlage wird um 100.000 € erhöht.

Im Vermögenshaushalt sind bei einem Gesamtvolumen von 6.017.700 € reine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,075 Mio. € geplant. Die Investitionsquote beträgt damit 84,33 %.

Für Baumaßnahmen wird ein Betrag von 2.180.000 € bereitgestellt. Die Schwerpunkte der Investitionen in diesem Haushaltsjahr liegen insbesondere bei der Breitbandversorgung mit insgesamt 1.009.700 €, dem Straßen-/Deckenbau mit 877.000 € und der Abwasserbeseitigung bzw. dem Hochwasserschutz mit 725.000 €. Für Grunderwerb wird insgesamt ein Betrag von

1.009.500 € aufgewendet. Bewegliches Anlagevermögen wird in Höhe von 408.800 € erworben. Für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden insgesamt 1.476.400 € bereitgestellt.

Den verschiedenen Maßnahmen stehen Zuwendungen von insgesamt 2.349.300 € gegenüber. Mit der Veräußerung von Grundstücken für Wohn- und Gewerbeflächen wird man voraussichtlich noch 310.800 € Erlösen. Die damit verbundenen Beitragseinnahmen betragen insgesamt 246.000 €. Davon sind 100.000 € für Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage zu erwarten.

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2022 aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 652.600 € wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 2.376.390 € verringern. Die Verschuldung pro Kopf liegt damit bei 253,00 €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden die Verbindlichkeiten auf 5.302.790 € steigen, da aus heutiger Sicht ab 2023 Kreditaufnahmen geplant sind. Pro Kopf ergibt sich dann eine Verschuldung von 564,55 €.

Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 44.300 € entnommen werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 weist die allgemeine Rücklage damit einen Stand von 1.427.052 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.750.300 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Rahmen für Kassenkredite bei der Stadt Hemau auf 2.500.000 € festgesetzt.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Bei den Stadtwerken Hemau ist als Jahresergebnis ein Gewinn von 21.000 € zu erwarten. Die Stromversorgung wird voraussichtlich einen Jahresgewinn von 26.900 € (16.700 € Stromversorgung Netz/ -9.500 € Stromversorgung MSB (Messstellenbetrieb)/ 19.700 € Stromversorgung Vertrieb) erreichen. Bei der Wasserversorgung ist mit einem Minus/Plus von 0 € zu rechnen. Die Wärmeversorgung wird voraussichtlich mit einem Jahresverlust von 16.900 € und die Stromerzeugung (Wasserkraft und PV-Anlage) mit einem Plus von 11.000 € abschließen.

Erster Bürgermeister Tischhöfer bedankte sich bei der Kämmerin Frau Moser, dass das Zahlenwerk aufbereitet und dargestellt wurde. Er erklärte, dass ein 478-seitiges Zahlenwerk vorliegt, über das es zu entscheiden gilt und stellt dar, was in diesem Haushaltsjahr 2022 angepackt und umgesetzt werden soll.

Er möchte den Haushalt der Stadt Hemau 2022 unter das Leitthema „Haushalt 22 – 3-G-konform umgesetzt“ stellen. Zunächst erläutert er, dass Corona die größte Herausforderung der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft ist. Und obwohl diese Entwicklung

uns alle beschäftigt hat und nachhaltig beschäftigen wird, kann die Stadt Hemau einen respektablen Haushalt „3-G“ vorweisen:

- Den Anforderungen **gemäß**
- Den Bedürfnissen **gerecht**
- In die Zukunft **gerichtet**

Dem Gremium liegt der Haushalt vor, der diese Attribute vereint.

Die Stadt Hemau geht in das Kalenderjahr mit einem starken Haushaltsplan, in dem in allen Bereichen die gesellschaftlichen Aufgaben wahrgenommen und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Bürgermeister Tischhöfer erläutert zum ersten „G“ – den Anforderungen gemäß, dass die Fragestellung lautete: Was ist finanziell und auch personell möglich unter Berücksichtigung der noch offenen Projekte? Welche Weichen müssen für die Entwicklung unserer Heimatgemeinde gestellt werden? Wo wollen wir hin?

Ein weiterer Gesichtspunkt war, einen Haushalt zu planen, der auch die Unwägbarkeiten, die auftreten können, auffängt und berücksichtigt und diese, soweit ermittelbar, mit in die Planungen aufnimmt. Gerade in Pandemiezeiten gibt es viele Aufgaben zu erledigen, die neu sind und auch solche, die sich in einem anderen Tempo entwickeln als gewöhnlich vielleicht üblich. Dies spiegelt sich auch in den Planungen des Kommunalhaushalts wieder. Täglich kommen neue zusätzliche Herausforderungen auf die Stadt Hemau zu. Hier ist Flexibilität und rasches Handeln gefordert, um den Anforderungen, die die Pandemie an uns stellt, Rechnung zu tragen.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt auf gutem Niveau gehalten wurde, wenn auch vermehrt Ausgaben im Unterhalt der Liegenschaften zu erwarten sind. Der Vermögenshaushalt in Höhe von 6 Mio. Euro ist abarbeitbar.

Herr Tischhöfer hat bei der Aufstellung darauf Wert gelegt, dass ein Ansatz vorhanden ist, der möglichst im Haushaltsjahr umgesetzt werden kann. Ferner sind noch über 4 Mio. Euro Haushaltsreste vorhanden, die es 2022 abzarbeiten gilt. Als Beispiel ist hier die Straße Thonhausen - Wangsaß zu nennen, die allein mit über 1 Mio. Euro zu Buche schlägt.

So besteht im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein Arbeitsvolumen von über 10 Millionen Euro und man bewegt sich wieder auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. Die Prämisse, "den Anforderungen gemäß" ist ein ständiger Begleiter und stetiges haushaltspolitisches Ziel.

Als nächstes erklärt Hr. Tischhöfer das zweite G - "den Bedürfnissen gerecht". Bei all den Herausforderungen darf die Pandemie nicht vorgeschoben werden, um Planungen und Umsetzungen nicht voran zu bringen oder zu verzögern. Die Stadt Hemau wird auch heuer wieder Impulse setzen, um den Bedürfnissen unserer Zeit gerecht zu werden. So wird der Ausbau der Infrastruktur weiter fortgesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind bereits die nächsten Schritte vorgezeichnet, um das 170 km lange Wege- und Straßennetz in Schuss zu halten. Ein Unterfangen, das die Stadt immer wieder vor hohe finanzielle Herausforderungen stellt. Seine Fragestellung lautet daher stets: Was ist wann machbar und woher kann Unterstützung eruiert werden?

Mit der Umsetzung des Projektfonds "Innenstädte beleben" hat die Stadt Hemau die Möglichkeit erhalten, die Aufenthaltsqualität und den Wohlfühlcharakter der Innenstadt zu stärken und zum zweiten die erforderlichen Anpassungen gerade für Personen mit Handicap voranzutreiben. Er nennt hier beispielhaft den barrierefreien Ausbau des Zehentstadel mit Zugang zu den Behindertentoiletten und den Fahrbahnbelagswechsel in der Riedenburgerstraße. Zugegeben sind dies keinen Großprojekte, doch er denkt, dass es gerade auch die kleineren Dinge sind, die vorangetrieben werden müssen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und um die Qualität des Zusammenlebens zu steigern.

In Sachen Mobilität beschäftigt sich die Stadt Hemau mit dem Ausbau der Radwegenetze und die Ladeinfrastruktur für E-Ladesäulen wird aufgebaut.

Ein weiterer Schritt, um den geänderten Bedürfnissen in Sachen Klimaschutz näher zu kommen, bietet sich z. B. in den Möglichkeiten für Car-Sharing und der Verbesserung des ÖPNV für alle Gemeindeteile.

Das dritte G - "in die Zukunft gerichtet", wie Bürgermeister Tischhöfer erläutert, ist dass die künftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur uns vor neue Aufgaben stellt. Hier wird jetzt schon vorausschauend und zukunftsfähig gehandelt, da z.B. die Sanierung der Mittelschule fest im Blick ist.

Bereits dieses Jahr geht es mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen hierfür los. Dies ist ein weiterer Schritt, um dann in die Umsetzungsphase zu gelangen.

2023 will die Stadt Hemau in die Ausführungsplanungen und Genehmigung kommen und 2024 dann mit der Sanierungsmaßnahme vor Ort beginnen. Hier wird man nicht nur den pädagogischen Anforderungen gerecht, sondern auch dem Klimaschutz durch die energetische Sanierung Rechnung tragen.

Zum Thema Bauland: Das Gewerbegebiet sowie die Wohnbauparzellen sind so gut wie ausverkauft. Im Haushalt 2022 finden sich die ersten Ansätze für die Erstellung von neuen Bauleitplänen. 2022 wird das Jahr sein, in dem die Weichen gestellt werden müssen für neue Bauleitplanungen hinsichtlich Gewerbe- und Siedlungspolitik.

Dabei wird sicherlich auch spannend, wie mit den Anforderungen des Klimaschutzes und dem Wohnbaubedarf begegnet wird und wie eine ausgewogene Lösung gefunden wird.

Herrn Tischhöfer ist klar, nur mit Nachverdichtung wird man den Bedarf gerade für junge Leute und Familien in Hemau nicht decken können.

Ein großer Posten im Vermögenshaushalt ist für den Breitbandausbau eingeplant. Das Bundesprogramm für die sogenannten "weißen Flecken" befindet sich in der Ausschreibungsphase und soll dann zeitnah umgesetzt werden. Auch beim Ausbau der "grauen Flecken" ist die Stadt Hemau bereits eifrig dabei, den Bedarf zu ermitteln und 2022 die Weichen so zu stellen, dass hier ein großer Teil des Stadt- und Gemeindegebiets direkt an das Glasfasernetz angeschlossen werden kann. Dies ist wohl eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen, um Hemau für Gewerbe- und Bürgeransiedlungen attraktiv zu halten. Haushaltstechnisch ist die Zukunft also intensiv im Blick.

Dies ist selbstverständlich nur ein kleiner Teil davon, was im Haushaltsplan 2022 aufgelistet und enthalten ist. Blickt man auf die Einnahmen, so lässt sich feststellen, dass trotz Pandemie

die Stadt Hemau sich auf einem stabilen Hoch befindet, das es ermöglicht, abermals einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen.

Erster Bürgermeister Tischhöfer möchte an dieser Stelle betonen, dass verwaltungsintern nichts geschoben, sondern alles, was für machbar gehalten wurde, eingebracht wurde und auch umgesetzt werden kann. Sogar die freiwilligen Leistungen, werden weiterhin im gewohnten Umfang Bestand haben.

Bevor Herr Tischhöfer zum Schluss kommt und die Beurteilung des Haushaltes übergeben will, möchte er noch kurz auf das zu erwartende Ergebnis von 2021 eingehen.

Vor genau einem Jahr saß das Gremium hier und rechneten damit, dass die Stadt Hemau über eine Million aus der Rücklage entnehmen müsse. Dazu ist es nicht gekommen. Im Gegenteil, soweit lehnt sich Hr. Tischhöfer aus dem Fenster, Hemau wird sogar eine Zuführung zu den Rücklagen machen können. Es freut ihn daher schon sehr, dass den finanziellen Widrigkeiten getrotzt werden konnte und sich das Jahresergebnis so stark verbessert hat.

Was kommt, wissen wir nicht, betonte er. Aber was wir haben, das haben wir schon und eben das kann für die kommenden Jahre mit verplant werden.

Zusammenfassend sagt Hr. Tischhöfer: „JA, wir haben auch 2022 wieder eine noch nie dagewesene Situation, aber wir sind am Start, packen an und blicken nach vorne. Vor Ihnen liegt ein starker Haushalt, der offenlegt, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortungsvoll und vorausschauend umgehen. Er belegt, dass wir uns den Herausforderungen stellen und anforderungsgemäß handeln. Ich würde mich freuen, wenn der Haushaltsplan von Ihnen als Verantwortungsträger nun auch im Gesamtstadtrat die Zustimmung finden würde, die er bereits bei den Vorberatungen im HFA erfahren hat.“

Stadtrat Florian Meyer von der Fraktion der CSU erläutert, dass die 478 Seiten des Haushaltsplanes in gedruckter Form ganz schön schwer, nämlich 1,16 kg, sind. Im Vergleich, in digitaler Form, glücklicherweise nicht so schwer, aber dennoch groß, als PDF-Datei immerhin über 12,5 MB. Das sind die harten, direkt spürbaren Daten des Haushaltes für 2022. Wichtiger, viel wichtiger, ist aber der Inhalt, betonte Stadtrat Meyer.

Dieser Haushalt ist ein weiteres kleines Kapitel, in der Erfolgsstory der Stadtfinanzen der letzten Jahre. Es ist wieder ein solider, gut aufgestellter und durchdachter Haushalt.

Herrn Meyer wird hier für die Zukunft nicht Angst und Bang, weil alle die in diesem Gremium sitzen, sich immer ihrer Verantwortung bewusst sind. Es wurde immer genau gewusst, was wir uns leisten können, was wir machen müssen, dass wir uns was leisten können und wie wir vertretbare Finanzierungen finden könnten.

So ist es auch für dieses Jahr und dies ist auch die Grundlage für die folgenden Jahre.

Das Jahr 2022 ist für die Stadt Hemau ein wichtiges planerisches, vorbereitendes Jahr. Ein Jahr in dem haushaltstechnisch viel abgearbeitet wird, um für die kommenden Jahre alle Arbeitskraft für die neuen Aufgaben verwenden zu können.

Wenn man so will, kann man sagen, wenn die Stadt Hemau neue große Projekte anfängt, bringt man die alten zuerst sauber fertig, um sich dann voll auf die neuen Sachen konzentrieren zu können.

Und doch, ist trotzdem auch in diesem Haushalt einiges an Investition in die Zukunft dabei. Das ganze ohne Kreditaufnahmen und mit nur ca. 40.000 € Entnahmen aus den Rücklagen. Stadtrat Meyer möchte hier nur drei Dinge herausnehmen und ein wenig konkretisieren. Es sind z.B. ca. 1 Millionen Euro allein als Beteiligung in den Ausbau der Breitbandversorgung, also Höfebonus und "graue Flecken" Programm mit eingestellt, um hier eine Maßnahme weiter voranzubringen und eine sozusagen zu beginnen. Er denke, es gehört zu den Pflichtaufgaben hier die Infrastruktur auszubauen, für viele ist es sogar eine Herzensangelegenheit und die Stadt Hemau ist hier auch noch lange nicht fertig, aber das Ganze wird sukzessive ausgebaut. Was mit Sicherheit ein wenig unter dem Radar läuft, aber gesellschaftlich ein vielbeachtetes Thema ist, ist der Umweltschutz. Dieser sollte hier auch mal erwähnt werden.

Im Einzelplan 7, Unterabschnitte 7000 und 7002 sind für dieses Jahr immerhin Investitionen von über 700.000 € eingestellt, unter anderem für eine Retentionsteichanlage (Regenwasserversickerung) in Kollersried und auch weiterhin für die Erneuerung SPS- (Speicherprogrammierbare Steuerung) und MSR- (Mess-Steuerungs- und Regelungstechnik) Anlage für die Kläranlage. Ein kurzer Vorgriff auf den Ausblick in die Zukunft, zum Thema Umweltschutz, hier wird auch 2023, so der Plan jetzt, ein größerer Betrag z.B. in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert. Herr Meyer hofft, dass hier heute beim Tagesordnungspunkt 7 (Hochwasserschutz Hemau und Hohenschambach; Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement; Maßnahmenbeschluss) die Grundlage gelegt wird.

Auch kleine, aber feine Investitionen sind im Haushalt mit versteckt. Herr Bürgermeister Tischhöfer hat es schon erwähnt. Es geht um des Thema ÖPNV. Hier muss und will die Stadt Hemau ja den Bürgern mehr Flexibilität bieten und auch ein Angebot schaffen, um die Ortschaften der Gemeinde aus allen Richtungen mit Hemau zu verbinden. Im Haushalt für das Jahr 2020 war noch nichts aufgeführt, im Haushalt für 2021 waren es schon 20.000 € die eingestellt worden sind und für heuer ist ein Betrag von 40.000 € eingestellt. Es freut ihn sehr, dass man hier auch ein Stück weiterkommt.

Anschließend wirft Hr. Meyer einen kleinen Einblick bzw. einen kleinen Auszug in die nähere Zukunft. Er fragt sich, was bringt uns die weitere Zukunft? Wie wollen und können wir die Stadt Hemau aufstellen? Was bringt die Zukunft für weitere Herausforderungen? Die Erfahrung aus der Vergangenheit lehrt uns, dass wir vieles, was uns die Zukunft bringt, noch nicht wissen. Er äußert aber: „A bissl was, wissen wir aber schon“.

Ein großer Punkt, der bekannt ist, ist die Schule. Er meint hier nicht die Schule für Hemau, die die letzten Wochen durch die Presse ging. Hier wurde alles unternommen, was zum jetzigen Zeitpunkt machbar war und es wurde alles getan und er findet die Stadt Hemau habe ein gutes Angebot abgegeben. Er ist gespannt, was hier noch kommt.

Die Sanierung der Mittelschule wird alle, vor allem aber auch die Verwaltung und die nächsten Haushalte enorm fordern. Wie enorm, wird sich im Laufe dieses Jahrs herausstellen, wenn die Planungen konkretisiert werden. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung bzw. auch durch den Bau, wird die Stadt Hemau hier einiges zu tun haben. Es wird vermutlich viel diskutiert und auch mal „mit den Ohren geschlackert“ werden. Und das alles, weil hier ein gemeinsames Ziel verfolgt wird. Die Schule soll für unsere jüngsten Mitbürger, für unsere Kinder und für die Zukunft gut aufgestellt und ausgestattet sein. Es soll versucht werden, soweit es geht, dass die infrastrukturelle Grundlage geschaffen werden, um den Kindern das Lernen so gut es geht zu ermöglichen und das am besten nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte.

Auch das nächste Thema hat Auswirkungen auf Jahrzehnte. Neben Corona gibt es Global ein weiteres Thema, das Landauf- Landab diskutiert wird und eben auch alle betrifft. Das Klima bzw. den Klimaschutz und die Energiewende.

Und jeder ist angehalten hier seinen Teil dazu beizutragen. Auch die Stadt Hemau kann und will hier einen Beitrag leisten und auch für die Bürger mit gutem Beispiel voran gehen. Mit Sicherheit wird sich daraus auch ein langfristiger Nutzen ergeben.

Nachdem der Landkreis für all seine Gemeinden einen neuen Energienutzungsplan auf den Weg gebracht hat, der im Frühjahr fertig sein soll, muss der Fokus darauf liegen, die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen für die Stadt Hemau und deren Liegenschaften auf den Weg zu bringen.

Klima, Klimaschutz, Energiewende und den heute auch schonmal erwähnten Umweltschutz, diese Punkte machen ein Schwerpunktthema der Stadtratsarbeit aus, dass wir schon immer gehabt haben und wohl auch immer haben werden, nicht einfacher.

Die Ausweisung von Bauland für Wohnbebauung und auch Gewerbeflächen war seit jeher eine gute Einnahmequelle für die Stadtkasse. Es wird auch weiterhin nach Wohnraum und Gewerbeflächen verlangt, nur steht man mit dem Flächenfraß und auch der Flächenversiegelung vor neuen Herausforderungen. Dass man diesen gerecht werden will, steht außer Frage. Das Gremium wird hier in Zukunft einige Fragen beantworten müssen, um sich zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen zu können. Dieses Thema wäre so wichtig, dass sich das Gremium hier mal nicht im Rahmen einer Stadtratssitzung treffen sollte, es wäre eher ein Thema, für das man auch mal in Klausur gehen könnte.

Wie man sieht, geht die Arbeit die nächsten Jahre mit Sicherheit nicht aus. Themen, wie Straßenunterhalt bzw. Straßenbau, das Vereinsleben und das öffentliche gesellschaftliche Leben, die Kultur und die Naherholung, die weitere Gestaltung der Kinderbetreuung bzw. der sozialen Sicherung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, all das hat Hr. Meyer noch gar nicht erwähnt, weil das sonst den zeitlichen Rahmen sprengen würde. Diese Themen werden die Stadt Hemau trotzdem auch beschäftigen.

Abschließend merkt Stadtrat Meyer noch an und sagt: „Meine Lieben Kolleginnen und Kollegen, wir werden die nächste Zeit viel über die Zukunft der Stadt Hemau diskutieren, vielleicht hart und kontrovers aber immer sachlich und zielbezogen. Wir werden Ideen spinnen und Engagement und Herzblut einbringen. Uns eint alle ein Ziel, aber die Wege dahin sind unter Umständen unterschiedlich. Ich denke wir schaffen es, dass die Wege zumindest in die gleiche Richtung gehen und wir als geschlossene Gruppe eben in diese Richtung gehen. Wir haben doch alle das Ziel, Hemau für die Zukunft gut aufzustellen und weiter nach vorne zu bringen. dann lasst es uns doch einfach anpacken und machen, nach dem Motto "Wenn mas macha, dann machmas glei gscheidt".“

Stadträtin Lammert von der Fraktion der FWG stellt dar, dass der Haushaltsplan 2022 wieder ein gigantisches Zahlenwerk sei. Ein Zahlenwerk, das ihr - wie jedes Jahr - wieder Bewunderung abverlangt, ist es doch einerseits das Ergebnis des routinierten und fleißigen Zusammen-

tragens und zusammenstellen von Zahlen (gerade bei den zu leistenden Pflichtaufgaben kommt man ja nicht aus) und damit etwas sehr bodenständiges, andererseits aber auch etwas magisches, soweit es die für die Zukunft zu treffenden Prognosen anbelangt. Hier fragt sie sich, ob sich die Kämmerin Frau Moser doch sicherlich oft eine Glaskugel gewünscht habe, die den Blick in die Zukunft zeigt.

Bereits an dieser Stelle bedankt sich Frau Lammert bei Frau Moser, die wieder sehr souverän und informativ den Vortrag zum Haushaltsplan gehalten hat.

An die anwesenden Personen zugewendet, versichert die Fraktionsvorsitzende nicht erneut auf einzelne Zahlen des Haushaltsplans eingehen zu wollen. Sie möchte vielmehr in ihrer Stellungnahme darstellen und beleuchten, was dieser Haushaltsplan über die Gemeinde, die Arbeit der Verwaltung und auch die Arbeit in den Gremien aussagt.

Es wurde gehört, dass der Gesamtetat um über 2 Millionen € und über 8 % geringer ist als im Vorjahr. Frau Lammert stellt sich die Frage, was sagt uns dies über unsere Stadt und ihre Entwicklung? Es besagt aus ihrer Sicht, dass verantwortungsvoll auf das nun 3. Jahr der Corona-Krise reagiert und entsprechend verantwortungsvoll die zu erwartenden Einnahmen moderat angesetzt sind. Sollte sich - was alle hoffen - eine höhere Einnahmenentwicklung abzeichnen, wird der Stadt Hemau sicherlich etwas einfallen, wie dann diese überschüssigen, nicht im Haushalt eingestellten Einnahmen zum Wohle der Bürger vielleicht noch 2022 oder zumindest dann in den Folgejahren verwenden werden.

Die stabilen Ergebnisse bei der Gewerbesteuer zeigen im Hinblick auf die Kommune, dass es richtig und wichtig war und ist auf heimische Unternehmen, das Handwerk und kleine und mittelständische Unternehmen zu setzen.

Der Anstieg der Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung ist aus ihrer Sicht - nicht wie es zunächst anmutet - negativ zu bewerten sondern zeigt, resultiert er doch aus den gestiegenen Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen, dass die Stadt Hemau eine familienfreundliche Politik betreibt und durch die Zurverfügungstellung ausreichender und vor allem neuer, moderner und hochwertiger Kindertageseinrichtungen nicht nur gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, sondern jungen Familien und ihren Kindern einen hohen Stellenwert beimessen. Hohe Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen werfen damit aus ihrer Sicht ein äußerst positives Bild auf die Kommune und die Arbeit der Gremien in den letzten Jahren.

Die Steigerung der Ausgaben im Bereich der allgemeinen Verwaltung ist ebenfalls auf eine positive Entwicklung der Stadt zurückzuführen, ist sie doch im Wesentlichen dadurch verursacht, dass bereits im letzten Jahr und nun forciert auch in diesem Jahr die Öffentlichkeitsarbeit massiv verbessert wird. Mit der Einstellung von Frau Wirth, der am 20.01.2022 freigeschaltete Heimat Info App und die eingestellten Kosten für ein hoffentlich bald erscheinendes kommunales Printmedium wurden hier wesentliche Akzente gesetzt, die zeigen, dass es wichtig ist, die Gemeinde nach außen hin gut zu vermarkten und vor allen Dingen die Bürgerschaft über das kommunale Geschehen zu informieren und einzubinden. Und zwar über alle Altersgruppen hinweg, ob digital oder „analog“. Ein Anliegen, das den Freien Wählern sehr am Herzen liegt und für das sie sich in den letzten Jahren stark gemacht haben. Zudem bietet man damit den vielfältigen Vereinen und Vereinigungen nun eine Plattform sich und ihre Arbeit darzustellen und zeigen den „Ehrenamtlichen“ und der von ihnen geleisteten Arbeit damit auch eine Wertschätzung.

Auch der deutliche Rückgang der Einnahmen im Vermögenshaushalt ist aus ihrer Sicht positiv zu bewerten, basiert er doch darauf, dass bereits im Jahr 2021 im großen Umfang Grundstücksverkäufe im Baugebiet Nordwest IV durchgeführt wurden und daher im Jahr 2022 nur noch geringe Verkäufe und damit einhergehend Einnahmen in Höhe von nur noch 111.000 € zu erwarten sind. Dies zeigt, dass die Baulandpolitik der Stadt Hemau äußerst erfolgreich ist, hat sie doch attraktive und bezahlbare Bauplätze geschaffen, die schnell abverkauft waren und keine Ladenhüter darstellten. Damit wurde es wieder vielen, vor allem jungen Bürgern und Familien ermöglicht, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Analog verhält es sich hinsichtlich der Gewerbegrundstücke.

Der hohe Anteil der Ausgaben im Bereich des Vermögenshaushaltes bedingt durch Straßensanierungsmaßnahmen im Adolf-Kolping-Ring und der Dr. Heimstraße sowie für die Radwege Grünstaude - Neukirchen und Langenkreith-Hemau bringt für Frau Lammert zum Ausdruck, dass die Stadt Hemau nicht nur dringend anstehende Sanierungsmaßnahmen durchführen, sondern auch den Ausbau des Radwegenetzes effektiv vorantreiben muss.

Die hohen Ausgaben im Vermögenshaushalt für die Breitbandversorgung mit insgesamt über 1 Million zeigen, dass seitens der Verwaltung und der Gremien alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um allen Bürgern der Flächengemeinde eine angemessene Breitbandversorgung - die in der heutigen Zeit ihres Erachtens zur Daseinsfürsorge gehört - zur Verfügung zu stellen. Auch, wenn diese manchen Bürgern sicherlich zu langsam geht, was verständlich ist.

Auch wenn der Haushaltsplan 2022 wieder aufzeigt, dass die Steuerkraft der Stadt Hemau im Verhältnis zu anderen Kommunen wieder im unteren Bereich liegt und bedauerlicherweise im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken ist und die veranschlagte Zuwachsrate deutlich unter dem Niveau des Landesdurchschnitts liegt, belegt der Haushaltsplan 2022, dass es durch eine ausgewogene, solide und verantwortungsvolle Haushaltsführung auch in diesem Jahr wieder gelingen wird, alle Pflichtaufgaben zu stemmen und auch weiter in die Zukunft der Stadt Hemau zu investieren.

So sind sowohl für die anstehende Sanierung der Mittelschule als auch den Anbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses der FFW Hemau im Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung die entsprechenden Mittel eingestellt, wie auch für den bereits angesprochenen Breitbandausbau sowie für dringendst notwendige Straßensanierungsmaßnahmen, wobei gerade der Bereich der Straßensanierung aus Sicht der Fraktion der Freien Wähler angesichts der vielen sanierungsbedürftigen Straßenkilometer in der Flächengemeinde deutlich forciert werden muss.

Als erfreulich herauszuheben ist, dass für den Grunderwerb etwas über 1 Million veranschlagt ist. Ein Punkt, den Frau Lammert bei ihrer Haushaltsrede 2021 angemahnt hatte, weshalb sie dieser Ansatz natürlich besonders freut.

Aufgrund des raschen Abverkaufs des Baugebiets Nordwest IV ist es unabdingbar, in den nächsten Jahren eine ökologisch vertretbare und familienfreundliche Baulandentwicklung voranzubringen. Nur wenn es auch in der Zukunft gelingt jedem Bürger und vor allem jungen Erwachsenen und Familien bezahlbares Bauland und damit bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wird die Stadt Hemau weiterhin ein so lebendiges Leben in ihrer Großgemeinde haben wie bisher.

Bedauerlich findet die Fraktionsvorsitzende, dass für Straßensanierungen – insbesondere auch in der mittelfristigen Finanzplanung - nicht mehr Mittel eingestellt wurden und auch für die

bereits mehrfach angeregte Sanierung des Friedhofs Sankt Salvator keine Mittel im Haushaltsplan zu finden sind.

Sie findet, dass es grundsätzlich natürlich auf den 1. Eindruck schön ist, keine Kreditaufnahme zu benötigen. Aber Frau Lammert stellt sich die Frage, ob es nicht jetzt schön wäre, in einer Zeit, in der die Kreditaufnahme immer noch sehr, sehr günstig ist, und der richtige Zeitpunkt ist, Kredite aufzunehmen um überfällige Sanierungsmaßnahmen - sie verweist hier wieder auf erhebliche Unterhaltsrückstände im Bereich der Straßensanierungen – voranzutreiben und nicht aus der Substanz zu leben? Denn der vordergründig positive Umstand, dass eine Kreditaufnahme nicht erforderlich ist, geht aktuell zulasten der allgemeinen Rücklage, aus der ein Betrag entnommen werden muss. An dieser Stelle hätte sie sich etwas mehr Mut gewünscht.

Insgesamt betrachtet können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Wirtschaftsplans der Stadtwerke als ausgewogen bewertet werden. Das Werk zeigt auf, dass eine solide, verantwortungsvolle, am Wohl der Bürgerschaft orientierte Arbeit in der Verwaltung und den Gremien erfolgt und auch im Jahr 2022 erfolgen wird.

Auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021-2025 ist in sich stimmig und nachvollziehbar und zeigt eine verantwortungsvolle Planung für die nächsten Jahre, wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass gerade in der Zeit der Niedrigzinsen der Mut zu investieren und nicht von der Vermögenssubstanz zu leben – so wie auch im letzten Jahr bereits angemahnt - gefragt wäre. Diesem Aspekt sollte aus Sicht der Freien Wähler mehr Gewicht zukommen. Die Fraktion der Freien Wähler wird daher den vorgelegten Beschlussvorschlägen ihre Zustimmung erteilen.

Stadträtin Lutz von der Fraktion der SPD erklärte, dass sie heute nicht vertieft auf die Zahlen eingehen werde. Diese wurden sehr ausführlich und anschaulich von Frau Moser bereits dargestellt. Ihr Dank gilt der Verwaltung, insbesondere dem Fachbereich unter der Kämmerin für die gute Ausarbeitung des Haushaltes.

Eine gute Vorbereitung, eine gute Verwaltung der Einnahmen und eine gute Regelung der Ausgaben ist die ganze Finanzkunst nach der die Stadt Hemau die letzten Jahre immer gehandelt haben. Auch heute legt die Verwaltung dem Gremium realistische und solide aufgestellte Zahlen vor, über die der HFA bereits im November 21 vorberaten hatte.

Heute werden wichtige Weichen für 2022 gestellt und die geplanten Schwerpunkte wurden dem Stadtrat von Frau Moser ebenfalls bereits aufgezeigt.

Erfreulicherweise kann die Stadt Hemau auch 2022 mit höheren Finanzeinnahmen rechnen. Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist auf der Einnahmenseite die größte Stütze. Stabilität sieht Frau Lutz bei der Gewerbesteuer, allerdings muss man hier die tatsächliche Entwicklung vor Ort abwarten.

Mit Unterstützung der Landespolitik kann die Stadt Hemau mit einem deutlichen Plus bei der Schlüsselzuweisung planen, die große Politik bleibt auch in diesem Jahr wieder ein verlässlicher Partner in diesen schwierigen Coronazeiten für die Kommunen.

Die Stadt Hemau, eine familienfreundliche und soziale Gemeinde, das war und ist der Fraktion (SPD) immer wichtig.

Eine höhere Anzahl der zu betreuenden Kinder bedeutet auch einen Anstieg der staatlichen Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Einnahmen durch Land und Bund steigen auf 1.775.000 €, dem gegenüber entsprechend steigen die Betriebskostenzuschüsse auf insgesamt 2.900.500 €. Das heißt im Ergebnis für die Stadt, dass diese 1.125.500 Euro für die Einrichtungen aufwenden muss.

Zum Thema Baulandentwicklung äußert sich Frau Lutz wie folgt und beschreibt das seit Jahren erfolgreiche Hemauer Modell: Bauland kaufen - entwickeln – vermarkten.

Dieses Konzept hat in den letzten Jahren immer einen Teil zur Finanzierung des Haushalts beigetragen. Und auch für den diesjährigen Haushalt ist für den Erwerb von Grundstücken mehr als 1.000.000 Euro vorgesehen, um für die Zukunft wichtigen Wohnraum zu schaffen.

Frau Lutz ist kein Fantast und ihr ist auch klar, dass in Hemau eine flächenschonende Bauland- und Gewerbepolitik umgesetzt werden muss. Die Stadt Hemau hat in Zukunft diese Aufgaben zu erfüllen, dass dies schwierig wird, wenn der Stadt dieses Standbein wegbrechen würde, ist klar. Die Fraktion möchte aber dennoch hier bitten, ein großes Augenmerk für die Zukunft auf das Bauland und auf die Gewerbepolitik zu halten.

Die Grundsteuer B ist aufgrund der Baulandpolitik zu einer bedeutenden Einnahmequelle angewachsen, hier sollte trotzdem überlegt werden, ob es nach 40 Jahren nicht an der Zeit wäre, den Hebesatz zu überdenken.

Abschließend möchte Frau Lutz nur noch auf die Schuldenzukunft der Stadt blicken. Zwar wird der Schuldenstand bis Ende des Jahres voraussichtlich auf 2,3 Mio. Euro sinken und die pro Kopf Verschuldung bei 253 Euro liegen. Allerdings beim Blick auf die Finanzplanung der nächsten Jahre muss die Stadt Hemau mit einer voraussichtlichen Erhöhung der Schulden auf 5 Mio. Euro rechnen und somit auch auf eine extrem höhere pro Kopfverschuldung von ca. 564 Euro. Wie es sich letztendlich entwickeln wird, ist noch ungewiss, das wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Die Stadt Hemau hat hochgesteckte Ziele und um die zu erreichen muss bei der Planung künftiger Jahre sehr genau auf die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen geachtet werden.

Die Aufgabe ist es auch, in schwierigen Zeiten den Fortschritt für Hemau zu wagen und Ideen für das Hemau von morgen aufzuzeichnen.

Für diesen Fortschritt ist der Haushalt die Grundlage. Gesunde Finanzen in den Vordergrund jeglicher Überlegungen und Investitionen zu stellen auch dann, wenn andere Ziele aus diesem Grund zurücktreten müssen. Umso wichtiger ist daher verantwortliches Handeln und Arbeiten. Prioritäten müssen gesetzt werden. Für die SPD Fraktion sind die vorgelegten Zahlen solide und sie sehen es als einen guten Fahrplan für ein erfolgreiches Jahr an. Die Geschäftsführung der Stadtwerke ist zufriedenstellend und daher kann die SPD Fraktion dem vorgeschlagenen Haushalt zustimmen.

Stadtrat Ostenrieder von der Partei Die Grünen machte zuerst ein Kompliment für die Aufbereitung des Zahlenwerks und betonte, dass der Haushalt 2022 für ihn beeindruckend sei. Leider vermisse er Ansätze für den Umwelt-/ Klimaschutz. Es sind keine bzw. nur wenige An-

sätze beispielsweise für Bepflanzungen oder erneuerbare Energien, wie für Solar-/Photovoltaikenergie und Windenergie eingeplant. Er frage sich, ob die Stadt ein Mitspracherecht z.B. beim Bau von Windrädern hätte, vor allem in Hinblick auf die 10H-Regel. Für die künftige Baulandentwicklung wünsche er sich, dass hier auch besonders auf den Umwelt- bzw. Naturschutz geachtet werde. So soll die Stadt Hemau Vorgaben zum klimasparenden Bauen machen, beispielsweise kein umweltschädliches Isolationsmaterial an Hausfassaden zu verwenden, da für die Entsorgung die nächsten Generationen verantwortlich seien.

Zudem fehlen ihm Ansätze für Blumenwiesen bzw. dem Insektenschutz. Er sieht ein, dass man durch eine Blumenwiese zwar die Menschheit nicht retten kann, aber man soll dem Insektensterben vorbeugen, da man die Natur nicht so mit Füßen treten soll. Diesen Aspekt könnte man z.B. bei der Planung für die Retentionsteichanlage in Kollersried betrachten. Auch hielt er bereits Rücksprache mit Fr. Liebl aus der Bauverwaltung hinsichtlich des Schwemmsees. Herr Ostenrieder thematisierte den Flächenverbrauch für ein neues Baugebiet und hoffe, dass bei der Erschließung mehr Bäume und Grünflächen berücksichtigt werden können.

Positiv sieht er die Verschuldung im Haushaltsplan 2022 und er hoffe, dass die Verschuldung die nächsten Jahre nicht so vorangetrieben wird, wie eingeplant ist. Abschließend betonte er nochmals, dass unbedingt auf die Natur geachtet werden soll: „Wir brauchen die Natur – nicht umgekehrt.“.

Abschließend freut sich Erster Bürgermeister Tischhöfer darüber, dass sich die Parteien in den Schwerpunkten einig sind, vor allem neues Bauland zu entwickeln und es wird versucht einen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen. Aus der Haushaltsberatung mitzunehmen ist, wie sich der Schuldenstand entwickeln soll, da hier verschiedene Meinungen bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung 2022:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.606.400 Euro und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.017.700 Euro festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Hemau nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Eigenbetrieb Stadtwerke auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.750.300 Euro festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan wird

- für den Stadthaushalt auf 2.500.000 Euro
- für die Stadtwerke auf 1.000.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hemau wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö4

Punkt: 5 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025; Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Sachverhalt:

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) - Kameralistik hat die Stadt Hemau ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige (mittelfristige) Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für diese Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu erstellen.

Die Aufstellung des Programmentwurfes 2021 bis 2025 erfolgte insbesondere auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachbereiche bzw. Aufgabenbereiche sowie der weiteren Änderungen der Verwaltung.

Eckdaten Finanzplan 2021 bis 2025 (in Tausend):

	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt	18.441	19.606	19.847	20.077	20.339
Vermögenshaushalt	9.486	6.018	9.670	7.727	7.154
Gesamthaushalt	27.927	25.624	29.517	27.804	27.493

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuer A und B	1.016	1.066	1.066	1.066	1.066
Gewerbesteuer	2.100	2.400	2.450	2.500	2.550
Gemeindeanteil EkSt.	4.980	5.210	5.260	5.310	5.360
Gemeindeanteil USt.	296	261	263	265	267
Hundesteuer	18	18	18	18	18
Steuern zusammen	8.410	8.955	9.057	9.159	9.261
Schlüsselzuweisung	2.681	3.295	3.503	3.668	3.839
allg. Zuweisungen	689	669	672	676	680
Zuweisungen gesamt	3.369	3.963	4.174	4.344	4.518
Steuern, allg. Zuweisungen insgesamt	11.779	12.918	13.231	13.503	13.779
Gebühren u. ähnl. Entgelte	1.483	1.467	1.467	1.467	1.467
Verkauf, Mieten, Pachten	904	923	950	948	941
Erstattungen u. Zuschüsse	2.935	2.989	2.975	2.969	2.960
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen	5.323	5.380	5.392	5.384	5.368
Sonstige Finanzeinnahmen	1.340	1.309	1.224	1.191	1.191
Gesamteinnahmen	18.441	19.606	19.847	20.077	20.339
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben	3.307	3.428	3.429	3.429	3.429
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.878	4.122	3.967	3.896	3.889
Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.608	1.725	1.724	1.724	1.724
Zuweisungen und Zuschüsse	3.013	3.100	3.060	3.060	3.060
Zinsausgaben	56	44	45	56	65
Gewerbesteuerumlage	245	280	286	292	298
Kreisumlage	4.199	3.950	3.995	4.095	4.181
Weitere Finanzausgaben	5	5	5	5	5
Sonstige Finanzausgaben zusammen	4.505	4.279	4.331	4.448	4.549
Gesamtausgaben	16.310	16.654	16.511	16.557	16.650
Zuführung Sonderrücklagen	125	170	170	170	170
Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.006	2.782	3.166	3.350	3.519

Mindestzuführung	695	653	719	882	972
Freie Finanzspanne	1.311	2.129	2.447	2.468	2.547

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen, dass bis zum Ende des Planungszeitraumes die Einnahmen insgesamt um rund 10,29 % steigen, wobei die Ausgaben nur eine Steigerung von rund 2,08 % erfahren. Diese Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt abzulesen.

Insbesondere der Anteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer haben sich in den vergangenen Jahren deutlich nach oben entwickelt. Diese positive Entwicklung wirkt sich zwar auf die Schlüsselzuweisung aus, insgesamt betrachtet steigen aber die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen durchschnittlich jährlich um rd. 500.225 Euro.

Die hohen Gesamtausgaben sind hauptsächlich durch den Anstieg bzw. durch die konstant hochbleibende Kreisumlage bedingt. Hauptursache hierfür ist die Steuerkraft.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	2021	2022	2023	2024	2025
Gewährung von Zuweisungen	1.341	1.476	1.574	837	79
Grunderwerb	1.024	1.010	876	876	876
Erwerb Anlagevermögen	392	409	127	73	64
Baumaßnahmen	5.620	2.180	6.172	4.889	4.993
Gesamt:	8.377	5.075	8.748	6.674	6.012

Einnahmen Vermögenshaushalt

	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.131	2.952	3.336	3.520	3.689
Entnahme aus Rücklage	1.315	160	1.012	217	39
Grundstücksveräußerungen	1.840	311	10	10	10
Beiträge u. ähnliche Entgelte	985	246	92	72	72
Zuweisungen u. Zuschüsse Bund/Land	3.107	2.290	3.020	2.257	1.694
Zuweisung u. Zuschüsse Gemeinden					
Zuweisung u. Zuschüsse sonstiger Bereich	107	60			
Einnahmen aus Krediten			2.200	1.650	1.650
Gesamtvolumen	9.486	6.018	9.670	7.727	7.154

Rücklagen

	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung an Sonderrücklagen	125	170	170	170	170
Zuführung allg. Rücklage	20	5			
Entnahme aus Sonderrücklagen	270	116	32		
Entnahme allg. Rücklage	1.045	44	980	217	39

Volumen des Investitionsprogramms 2021 bis 2025

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 schließt bei den „Kosten“ sowie bei den „Zuwendungen und Beiträgen“ mit folgenden Werten:

Investitionsprogramm 2021 bis 2025	Gesamt	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
	in TEuro						
Kosten	34.886	8.377	5.075	8.748	6.674	6.012	6.977
Zuwendungen und Beiträge	14.002	4.199	2.596	3.112	2.329	1.766	2.800
Finanzierungssaldo	-20.884	-4.178	-2.479	-5.636	-4.345	-4.246	-4.177

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 mit rund 34,852 Mio. Euro steigt das Niveau des vorliegenden Programms 2021 bis 2025 um rund 0,034 Mio. Euro auf rund 34,886 Mio. Euro.

Das Investitionsvolumen ist damit wieder auf dem Höchstwert angewachsen. Trotz der zahlreichen Investitionen ist eine Finanzierung mit Krediten 2022 nicht erforderlich. Im Jahr 2022 kann eine Neuverschuldung mit Mitteln aus der allgemeinen Rücklage vermieden werden. In den Jahren 2023 bis 2025 sind jeweils nochmals Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage nötig. Zudem müssen aus heutiger Sicht für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils Kreditaufnahmen eingeplant werden.

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms erfolgt mittels der zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträge, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind, sowie mit sonstigen allgemeinen Finanzierungsmitteln, insbesondere der im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten sog. „freie Spitze“ und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sowie den Erlösen und Beiträgen aus Grundstücksveräußerungen und der Aufnahme von Krediten.

Die einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms können aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (nach Gliederung) oder zum anderen mit welcher Ausgabeart (nach Gruppierung) die Investitionen realisiert werden.

EP	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2021 bis 2025		nachrichtlich Investitionsprogramm 2020 bis 2024		Änderung
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	in TEuro
6	Bau-, Wohnungswesen u. Verkehr	9.962	28,56 %	11.593	33,26 %	-1.631

8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen	8.322	23,85 %	5.070	14,55 %	3.252
2	Schulen	6.745	19,33 %	5.114	14,67 %	1.631
	Gesamt	34.886		34.852		34

Bei aufgabenorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen 6, 8 und 2; diese drei Einzelpläne umfassen 71,74 % des Investitionsvolumens. Im Vorjahr lag der Anteil bei 62,48 %.

Insbesondere sind hier folgende Maßnahmen zu nennen.

- Straßensanierungen /Deckenbau/Dorferneuerungen 8,162 Mio. €
- Sanierung Mittelschule 6,400 Mio. €
- Breitbandversorgung/Grunderwerb 7,679 Mio. €

Die Untersuchung nach dem Funktionsprinzip ergibt folgendes Bild:

Grp.	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2021 bis 2025		nachrichtlich Investitionsprogramm 2020 bis 2024		Änderung
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	in TEuro
93	Vermögenserwerb	5.726	16,41 %	5.338	15,32 %	388
94	Hochbaumaßnahmen	11.270	32,30 %	9.807	28,14 %	1.463
95	Tiefbaumaßnahmen	12.363	35,44 %	15.278	43,84 %	-2.915
96	Betriebstechnische Anlagen	220	0,63 %	276	0,79 %	-56
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen	5.308	15,21 %	4.153	11,92 %	1.155
	Gesamt	34.886	100,00 %	34.852	100,00 %	34

Bei der Gewichtung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen liegt der Hauptteil mit rund 68 % des Programms bei den Gruppen 94 und 95, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Die signifikantesten absoluten Änderungen gegenüber dem gültigen Investitionsprogramm sind zum einen bei den Einzelplänen 8 und 6 sowie zum anderen bei den Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95), beim Vermögenserwerb (Gr. 93) und bei den Zuweisungen für Investitionen (Gr. 98)

zu verzeichnen; hauptsächlich zurückzuführen sind diese und weitere Abweichungen auf die Einzelmaßnahmen

Erwerb Digitalpakt	UA 2150.9354	+ 40.000 Euro
Straßenbau allgemein	UA 6300.9500	+ 50.000 Euro
Radweg Grünstaude - Neukirchen	UA 6300.9502	+ 45.000 Euro
Breitbandversorgung Höfebonus	UA 8180.9870	+ 255.600 Euro
Grunderwerb	UA 8800.9320	+ 35.000 Euro

Zudem muss berücksichtigt werden, dass neue Maßnahmen veranschlagt wurden und dass bei einzelnen Maßnahmen die Haushaltsreste aus 2021 nicht übertragen wurden, sondern im Haushaltsplan 2022 oder später nochmals veranschlagt sind. Dies hat natürlich entsprechende Auswirkungen auf das Investitionsvolumen.

Im Übrigen wird auf die Zusammenfassung nach Gliederungen sowie auf die Zusammenfassung nach Gruppierungen verwiesen.

Die größeren Einzelprojekte des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 umfassen im Planungszeitraum insgesamt rund 60 % des Gesamtvolumens.

Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 1 Mio. Euro im Planungszeitraum

UA	Bezeichnung	Ausgaben	
		ges. 2021 – 2025 (in Tausend)	insgesamt (in Tausend)
0680.9400	Sanierung Rathaus/Nebengebäude	57	1.430
1300.9400	Sanierung Feuerwehrhaus Hemau	2.903	3.102
2150.9401	Sanierung Mittelschule	6.400	6.421
4640.9404	Neubau Kinderhaus Hohenschambach	58	2.304
4640.9883	Zuschuss Neubau/Ausstattung KiGa Nardini	1.526	2.526
6300.9517	Dorferneuerung Hohenschambach	600	1.764
6300.9525	Straßensanierung Adolf-Kolping-Ring	718	1.178
6300.9530	Sanierung Ortsstraßen nach Priorisierung	1.550	1.550
6301.9514	Erschließung BG Hemau NW IV	42	1.741
6301.9515	Erschließung Gewerbepark III	45	2.834
6302.9501	GVS 9 Thonhausen - Wangsaß	1.413	1.721
7000.9400	Erneuerung SPS und MSR Anlagen	883	1.288
7000.9500	Mischwasserentlastung Gemeindegebiet	1.200	1.500
8180.9870	Beteiligung Breitbandversorgung Höfebonus	771	1.148
8180.9871	Beteiligung Breitbandversorgung Bundesprogramm	2.492	2.492
	Gesamtbetrag	20.658	32.999

Vergleich des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 mit dem Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Die Abweichungen des Investitionsprogramms 2021 bis 2025 vom Investitionsprogramm 2020 bis 2024 sind zum einen in den Zusammenfassungen nach Gliederungen und zum anderen in dem gesonderten Vergleich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen dargestellt.

Insgesamt stellen sich die Veränderungen bezogen auf die Gesamtbeträge wie folgt dar:

Kosten

Investitionsprogramm	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEuro						
2020 bis 2024	34.852	11.862	8.377	5.926	5.366	3.321	
2021 bis 2025	34.886		8.377	5.075	8.748	6.674	6.012
Abweichung	34		0	-851	3.382	3.353	
			5.884				

Zuwendungen, Beiträge

Investitionsprogramm	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in TEuro						
2020 bis 2024	15.733	6.183	4.199	2.154	1.865	1.332	
2021 bis 2025	14.002		4.199	2.596	3.112	2.329	1.766
Abweichung	-1.731		0	442	1.247	997	
			2.686				

Im Vergleich des gültigen Programms mit dem Programmentwurf sind im jeweiligen Planungszeitraum die „Kosten“ um 0,10 % gestiegen und die „Zuwendungen, Beiträge“ um 11,00 % gesunken.

Betrachtet man den „überlappenden und damit aussagekräftigeren (direkt vergleichbaren) Bereich **(2021 bis 2024)**, so ist ausgabeseitig eine Steigerung um 5.884 Mio. Euro sowie einnahmenseitig um 2.686 Mio. Euro zu verzeichnen.

Finanzierungsquote 2021 bis 2025

Investitionsprogramm	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt
	%	%	%	%	%	%	%
2020 bis 2024	52,12	50,13	36,35	34,76	40,11		42,69
2021 bis 2025		50,13	51,15	35,57	34,90	29,37	40,22

Die durchschnittliche Finanzierungsquote (Anteil der Finanzierung mit zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträgen, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind) verringert sich in diesem Zeitraum von 42,69 % auf 40,22 %.

Der Rückgang der Finanzierungsquote bzw. der durchschnittlichen Finanzierungsquote ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass ab dem Jahr 2023 bereits hohe Beträge für Investitionen z. B. im Bereich Schule, Feuerwehr und beim Grunderwerb veranschlagt wurden, diesen aber nur geringeren Einnahmen aus Zuwendungen gegenüberstehen. Dadurch haben sich z. B. die geplanten Kosten ab 2023 im Vergleich zu 2022 überproportional erhöht. Außerdem verringern sich die Beiträge ab 2022 deutlich, da die restlichen Grundstücksverkäufe und dadurch anfallenden Beiträge überwiegend in 2021 getätigt wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2021 bis 2025 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö5

Punkt: 6 Bericht Stadtwaldbeauftragter
--

Stadtrat Johann Eichenseher berichtet über seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtwald- und Forstdienstbeauftragter der Stadt Hemau. Sein Bericht als Stadtwald- und Forstdienstbeauftragter umfasst den Zeitraum Mai 2020 bis Januar 2022.

Sein erster Einsatz war am Samstag 01. August 2020 bei einer Info-Veranstaltung der Waldbesitzervereinigung (WBV) im Stadtwald der ehemaligen Kaserne. Es ging um den Waldumbau, fremdländische Baumarten, Kultur und Jungwuchspflege, sowie um das Thema Borkenkäfer.

Dort hat er einen guten Einblick über den Waldbestand und über die Naturverjüngung erhalten. Vor allem welche Baumarten in den Neuanpflanzungen für den Waldumbau gepflanzt wurden.

Am 20. September 2020 wurde im Rahmen der deutschen Walddtage eine Baumpflanzung durchgeführt. Die Aktion wurde von Ersten Bürgermeister Tischhöfer zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten Peter Aumer organisiert. Hier wurde je ein Baum von Peter Aumer, Bürgermeister Herbert Tischhöfer, Bezirksbäuerin Rita Blüml, Förster Jakob Kiechle und vom Stadtwaldbeauftragten der Stadt Hemau gepflanzt.

Am 4. November 2020 war die Übergabe des neu erstellten Waldwirtschaftsplan am Parkplatz beim Waldbad. Mit anwesend war der Forstchef vom Landkreis Regensburg, Herr Michael

Roßkopf, Erster Bürgermeister Tischhöfer, Försterin Lisa Büsing, Förster der WBV Jakob Kiechle, Josef Körbler (Liegenschaftsverwaltung Stadt Hemau) und der Stadtwaldbeauftragte Johann Eichenseher.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 45.000 Bäume gepflanzt. Der größte Teil der Anpflanzungen erfolgte auf Ausgleichsflächen für Bau- und Gewerbegebiete. Es wurden ausschließlich Eichen, Hainbuche, Rotbuche, Kirsche, Baum-Hasel, Weißtanne, Küstentanne, Schwarznuss und Atlaszeder gepflanzt. Dies sind alles Baumarten die den Klimawandel besser standhalten.

Im Frühjahr 2021 wurden 1.000 Bäume und im Herbst 3.000 Bäume gepflanzt. Für die meisten Anpflanzungen wurde ein Förderantrag gestellt. Laut Auskunft von Förster Herr Kiechle wurden die Einzäunungen in der Fläche oder der Einzelschutz der Bäume für den Waldumbau mit ca. 27.000 € gefördert.

Anschließend informiert Stadtrat Eichenseher über den Holzeinschlag. Im Winter 2020/2021 wurde kein Holz geschlagen. Im Juni wurden Nähe Pfälzerhof Käferbäume und etwas Frischholz (zusammen 150 m³) eingeschlagen. Ende Juli wurde am ehem. Standortübungsplatz Frischholz von 450 m³ geschnitten, auf dieser Fläche war ein sehr schöner Anflug von Tannen und Eichen zu verzeichnen. Dies war ein guter wirtschaftlicher Einschlag, da zu dieser Zeit das Holz sehr gefragt war. Der Preis lag bei 115 € pro m³. Im August wurden nochmals Käferbäume im Kasernenwald in Höhe von 70 m³ und im Wernerhäusl in Höhe von 46 m³ geschlagen.

Am Waldgrundstück Mulzerkurve musste ein Großteil der Eschen gefällt werden, dies musste erfolgen, da sie Eschentriebsterben hatten.

Im Dezember 2021 war Stadtrat Eichenseher mit dem WBV-Förster beim Wernerhäusl. Es wurde eine Fläche von ca. 0,5 ha besichtigt. Dort befanden sich nur Sträucher und Stauden, so wurde beschlossen, dass dieser Bestand teilweise abzuholzen ist und mit Förderungen Baumarten angepflanzt werden sollen, die den Waldumbau voranbringen.

Abschließend gab Stadtrat Eichenseher noch einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen für 2022. Im Frühjahr werden ca. 4.000 Pflanzen am ehem. Standortübungsplatz teilweise eingezäunt oder mit Einzelschutz umrandet. Der Holzeinschlag in 2022 ist geplant mit ca. 500 m³ davon 300 m³ am Übungsplatz und 200 m³ beim Waldbad, außerdem zusätzlich am Wernerhäusl.

Der Stadtrat nimmt den Bericht des Stadtwaldbeauftragten zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö6

Punkt: 7	Hochwasserschutz Hemau und Hohenschambach; Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut- Risikomanagement; Maßnahmenbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten kommt es im Gemeindegebiet bei den zunehmenden Starkregenereignissen und bei immer rascher einsetzender Schneeschmelze zu wild abfließendem Niederschlags- oder Tauwasser aus den Hanglagen und Geländemulden, die insbesondere im Kernort Hemau und dem Ortsteil Hohenschambach immer öfter gravierende Schäden anrichten. Straßen und Plätze werden überflutet, viele Keller laufen voll, Schlamm- und Gerölllawinen bilden sich. Der Siebergraben (Gewässer III. Ordnung) in Hemau wird insbesondere im Bereich des Volksfestplatzes häufig hydraulisch überlastet.

Mit den zunehmenden Starkregenereignissen der letzten Jahre sind auch die Schadensmeldungen der Hausbesitzer gestiegen, die Rettungs- und Hilfeinsätze der Feuerwehr und des Bauhofes sind angewachsen. Als flankierende Hilfsmaßnahmen wurden an den besonders gefährdeten Stellen provisorische Wälle oder Abfanggräben gezogen.

Die Stadt Hemau sollte wegen der steigenden Naturgefahren die Aufnahme in das Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018 für die Aufstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für den Kernort Hemau und dem Ortsteil Hohenschambach beantragen.

Mit dem angestrebten integralen Konzept zum Risikomanagement sollen Gefahrenstellen ermittelt, Schutzziele festgelegt sowie dauerhafte, wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen zur Vermeidung von lokalen Sturzfluten bzw. zur Minimierung von Schäden aufgezeigt werden.

Ebenso sollen Erkenntnisse für künftige Baugebietsausweisungen gewonnen werden.

Der Fördersatz für die Konzepterstellung beträgt 75 %.

Die erforderlichen Ausgabemittel für die Konzepterstellung und die daraus resultierenden Maßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadt Hemau bereitgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für den Kernort Hemau und dem Ortsteil Hohenschambach.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Aufstellung dieses Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg Zuwendungen aus dem Sonderprogramm nach Nr. 2.4 RZWas 2018 zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/220125/Ö7

Punkt: 8	Kommunales Förderprogramm; Objekt: Unterer Stadtplatz 6
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Unterer Stadtplatz 6“ beabsichtigt umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Hauptgebäude – Fl. Nr. 77 Gem. Hemau (Eigentümergeinschaft)

Hier erfolgt eine Fassadenaufrischung, außerdem wird das Dach saniert. Laut Mitteilung des Bauherrn und des Planungsbüros soll statt der Frankfurter Pfannen eine naturrote Biberschwanzeindeckung angebracht werden.

Für die Maßnahme wurde bei der Stadt Hemau am 15.12.2021 ein Förderantrag gestellt. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich laut diesem Antrag auf 72.470,00 Euro.

Nebengebäude (Anbau mit eigenem Giebel) – Fl. Nr. 72/3 Gem. Hemau

Hier soll eine Komplettsanierung erfolgen, insbesondere:

- Fassadensanierung (mit Anbringung Wärmedämmung)
- Erneuerung von Fenstern (Holz-Alu-Fenster) und Türen
- Dachsanierung (naturrote Biberschwanzeindeckung)
- Abdichtung Bodenplatte gegen Feuchte/Trockenlegung Mauerwerk
- Installationsarbeiten (Wasser, Strom, Heizung)

Für diese Maßnahme wurde bei der Stadt Hemau am 29.11.2021 ein Förderantrag gestellt. Die zu erwartenden förderfähigen Kosten betragen laut diesem Antrag:

Fassade:	51.544,00 Euro
Dach:	36.950,00 Euro
Instandsetzungsmaßnahmen	59.053,00 Euro

Garage/Außenanlagen – Fl. Nr. 77 Gem. Hemau

Hier erfolgt die Änderung des flachgeneigten Pultdaches in ein steilgeneigtes Satteldach mit Biberschwanzeindeckung, dazu sind auch Baumeisterarbeiten erforderlich und die Fassade wird ertüchtigt (Tore, Anstrich). Außerdem soll im Hofraum mit Rasengitter gepflastert werden.

Laut Antrag vom 29.11.2021 wurden in den Maßnahmengruppen Fassadensanierung, Dachsanierung, Außenanlagen und Instandsetzungsmaßnahmen insgesamt 73.032,00 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zu beachten, dass es sich hierbei laut der Anträge um drei getrennte Objekte handelt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung der Oberpfalz, Herrn Kagerer, soll die Stadt Hemau beachten, dass es sich bei den Gebäuden um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Die Garage ist jedoch separat förderfähig.

Deshalb wird in den einzelnen Maßnahmengruppen folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Fassaden

1.1. Hauptgebäude – Fl. Nr. 77 Gem. Hemau (Eigentümergeinschaft)

Hier wurde die Fassadensanierung im Jahr 1999 bereits einmal mit 10.000 DM gefördert. Die nun anstehenden Arbeiten in dieser Maßnahmengruppe sind deshalb als reiner Unterhalt anzusehen und können nicht erneut gefördert werden. Die Anbringung der Wärmedämmung und die hiermit verbundenen weiteren Tätigkeiten sind städtebaulich nicht relevant, da es sich um eine wirtschaftliche und energetische Maßnahme handelt.

1.2. Nebengebäude (Anbau mit eigenem Giebel) – Fl. Nr. 72/3 Gem. Hemau

Hier ist die Fassadensanierung (ohne Wärmedämmung) mit Erneuerung von Fenstern (Holz-Alu-Fenster) und Türen förderfähig. Gemäß der Fördersatzung kann hier eine Förderung mit 30 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 10.000 Euro, festgesetzt werden.

1.3. Garage – Fl. Nr. 77 Gem. Hemau

Die Fassade ist grundsätzlich in Ordnung und auch nicht stadtbildprägend, deshalb kann diese Sanierung als Unterhaltsmaßnahme angesehen werden, eine Förderung dieser Maßnahmengruppe kommt jedoch nicht in Betracht.

2. Dächer

2.1. Hauptgebäude/Nebengebäude

Die Dachsanierung der beiden giebelständigen Gebäude mit naturroter Biberschwanzeindeckung stellt eine städtebauliche Aufwertung dar. Laut Herrn Kagerer ist dies aber als Einheit zu sehen, deshalb soll die Sanierung der beiden Dächer mit insgesamt 5.000 Euro gefördert werden.

2.2. Garage

Die Änderung des flachgeneigten Pultdaches in ein steilgeneigtes Satteldach mit Biberschwanzeindeckung ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen und stellt eine Aufwertung dar. Deshalb soll hier auch eine Förderung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 5.000 Euro erfolgen.

3. Außenanlagen – Fl.Nr. 77 Gem. Hemau

Der Hofraum soll mit Rasengitter gepflastert werden. Dies erfüllt den Tatbestand der städtebaulichen Aufwertung nicht, der eine Freimachung, Entsiegelung und Begrünung von Hofräumen vorsieht. Die Maßnahme ist deshalb nicht förderfähig.

4. Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel

Diese Maßnahmengruppe wurde für das Nebengebäude und die Garage beantragt.

Die Abdichtung der Bodenplatte gegen Feuchte bzw. die Trockenlegung des Mauerwerks im Nebengebäude kann bezuschusst werden, da das Gebäude sonst weiter Schaden nehmen würde. Auch hier kann max. eine Förderung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen (höchstens 5.000 Euro).

Bei der Garage ist kein Förderbedarf erkennbar, da das Gebäude dem Zweck entsprechend grundsätzlich in Ordnung ist.

Fazit

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Ausführung jeweils auf der Grundlage des städtebaulichen Gutachtens erfolgen muss. Hierzu hat der Bauherr zugesagt, die Maßnahmen grundsätzlich jeweils entsprechend der städtebaulichen Beurteilung und Beratung des beauftragten Städteplanungsbüros Wild und Wilnhammer ausführen zu lassen.

Das Anwesen „Unterer Stadtplatz 6“ befindet sich an einem stadtbildprägenden Standort. Aus diesem Grund sollten die Maßnahmen von der Stadt Hemau unterstützt werden. Bei der Sanierungsmaßnahme ist jedoch darauf zu achten, dass eine städtebauliche Aufwertung erreicht wird und nicht reine Unterhaltsmaßnahmen bzw. energetische/ wirtschaftliche Maßnahmen gefördert werden.

Die Förderbestimmungen in Verbindung mit Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 sehen vor, dass je Maßnahmengruppe eine Förderung von max. 5.000 Euro, bei Fassadensanierung 10.000 Euro möglich sind, wobei eine Überlagerung der Maßnahmengruppen bei städtebaulich besonders bedeutenden Maßnahmen möglich ist (§ 4 der Förderrichtlinien).

Für die Fassadengestaltung des Nebengebäudes (Maßnahmengruppe 3.1) soll eine Förderung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 10.000,00 Euro, in Aussicht gestellt werden.

Für die Dachsanierung des Haupt- und Nebengebäudes bzw. der Garage (Maßnahmengruppe 3.2) soll ebenfalls eine Förderung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jeweils 5.000,00 Euro (somit insgesamt 10.000,00 Euro), in Aussicht gestellt werden.

Auch bei den Instandsetzungsmaßnahmen (Maßnahmengruppe 3.5) im Nebengebäude können 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 5.000,00 Euro) gefördert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben entsprechend dem Kommunalen Förderprogramm (§ 4 der Förderrichtlinien) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 25.000,00 Euro zu fördern.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/220125/Ö8

Punkt: 9 Informationen
--

Es wurden keine Informationen erteilt.

Punkt: 10 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 31.01.2022
Stadt Hemau

Tischhöfer
Erster Bürgermeister

Elisabeth Moser
Schriftführerin